

ansonsten üblichen nationalen Finanzierungsbeitrages bedarf. Diese Maßnahmen zeigen, dass die EU-Strukturfonds einen wichtigen Beitrag zur kurzfristigen Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise leisten können.

Auch der Anwendungsbereich des EU-Solidaritätsfonds (EUSF) wurde als Reaktion auf die Corona-Pandemie rasch erweitert und kann von nun an Mitgliedstaaten im Bereich der öffentlichen Gesundheit unterstützen. Für das laufende Jahr stehen noch bis zu 800 Mio. Euro zur Verfügung.

EINIGUNG AUF UMFASSENDES KRISENPAKET ZEIGT HANDLUNGSFÄHIGKEIT UND SOLIDARITÄT DER EU

Die Bundesregierung hat sich zudem für weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene eingesetzt, um Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, Unternehmen und Mitgliedstaaten der EU zu helfen. Sie unterstützt ausdrücklich das von den Staats- und

KRISENPAKET IM VOLUMEN VON RUND 540 MRD. EURO SOLL ANFANG JUNI VERFÜGBAR SEIN.

Regierungschefs gebilligte Krisenpaket im Umfang von rund 540 Mrd. Euro, welches Anfang Juni einsatzbereit sein soll. Im Detail umfasst dieses Paket drei Säulen: Eine Säule besteht aus dem sogenannten Pandemic Crisis Support Instrument (PCSI) des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), das europäische Staaten unterstützen soll. Die Einigung sieht vor, dass allen ESM-Mitgliedstaaten eine vorsorgliche Kreditlinie beim ESM in Höhe von bis zu 2% ihres jeweiligen Bruttoinlandsprodukts eingeräumt wird. Die entsprechenden ESM-Hilfen können sich damit auf bis zu 240 Mrd. Euro belaufen. Beantragt ein Mitgliedstaat eine solche Kreditlinie, müssen die gezogenen Kredite zur Finanzierung von (direkten und indirekten) gesundheitspolitischen Maßnahmen verwendet werden. Die zweite Säule des Maßnahmenpakets sieht eine Unterstützung für Unternehmen über die europäische Investitionsbank EIB vor. Mit der Schaffung eines paneuropäischen Garantiefonds als Reaktion auf die COVID 19-Krise sollen Finanzierungen von bis zu 200 Mrd. Euro insbesondere für kleine und mittlere

WORTMELDUNG

DIE EUROPÄISCHE ANTWORT AUF DIE CORONA-PANDEMIE

PROF. LARS P. FELD ÜBER DIE FINANZIELLEN HILFSSMASSNAHMEN DER EU – UND NOCH OFFENE FRAGEN

Aufgrund der Corona-Pandemie steht die Europäische Union (EU) vor gewaltigen wirtschaftlichen Herausforderungen. In erster Linie müssen sich zwar die nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser annehmen. Gleichwohl bedarf es aber einer Antwort durch die europäischen Institutionen. So hat die Europäische Zentralbank (EZB) beschlossen, zusätzliche Liquidität durch Anleihekäufe zur Verfügung zu stellen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 verdeutlicht jedoch, dass die Mitgliedstaaten sich nicht nur auf die EZB verlassen dürfen.

Der Europäische Rat hat mit dem europäischen Kurzarbeitergeld (SURE), zusätzlichen Unternehmenskrediten der Europäischen Investitionsbank und mit geringen Auflagen versehenen Krediten des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) für Staaten bereits umfangreiche Maßnahmen beschlossen. Darüber hinaus soll die EU mit einem Wiederaufbaufonds helfen.

Der Wiederaufbaufonds soll sich über Kredite finanzieren, um nennenswerte Mittel für fiskalpolitische Maßnahmen in den Mitgliedstaaten bereitstellen zu können. Die EU soll sich dafür temporär verschulden können. Die Kredite sollen relativ lange Laufzeiten haben und durch Garantien der Mitgliedstaaten abgesichert sein. Gesamtschuldnerische Haftung für so begebene Anleihen bestünde also nicht. Es müsste zudem sichergestellt sein, dass, wie beim ESM, keine Nachschusspflicht mit diesen Garantien verbunden ist.

Weitere Fragen sind jedoch offen. Vermutlich die wichtigste betrifft die Transferkomponente. Besonders von den Folgen von Covid-19 betroffene Staaten benötigen Zuwendungen, die ihre Schulden-situation nicht verschlechtern. Dies spricht für aus dem Wiederaufbaufonds gezahlte Transfers und nicht nur Kredite. Leitidee könnte sein, dass solche Mitgliedstaaten zumindest temporär zum (stärkeren) Nettoempfänger des EU-Haushalts werden. —



PROF. LARS P. FELD

Professor für Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik an der Universität Freiburg und Direktor des Walter Eucken Instituts. Seit März 2020 ist er zudem Vorsitzender des Sachverständigenrates, dem er seit März 2011 angehört.